Vorlagen-Nr:
2022/0205/A60
Beschlussvorlage
vom 27.04.2022
öffentliche Sitzung

Federführend: A 60 Bauverwaltungsamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.05.2022	Rat der Stadt Alsdorf

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 17 vom 27.04.2022 (**Anlage**) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Installation von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern auf Dächern städtischer Gebäude.

Darstellung der Sachlage:

s. Anlage

Darstellung der Rechtslage:

s. Anlage

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

s. Anlage

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- *entfällt -*

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 17 vom 27.04.2022

	gez. Kahlen	
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Hafers		
Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Alsdorf, den 27. April 2022

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 17

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW
hier: Installation von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern auf Dächern städtischer Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 840.000 € zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude inklusive Energiespeicher.

Darstellung der Sachlage:

Mit Anträgen aus Dezember 2021 beantragte die Stadtwerke Alsdorf GmbH Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms NRW progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik. Hierbei handelte es sich konkret um 13 Photovoltaikanlagen inklusive Energiespeicher, die auf Dächern städtischer Gebäude installiert werden sollten. Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH entschieden, auf die Anträge für das KuBiZ und die Gesamtschule zunächst zu verzichten, so dass Anträge für insgesamt 11 Gebäude verbleiben. Einzelheiten können der **Anlage** zu dieser Vorlage entnommen werden.

Im Vorfeld der Antragstellung wurde bei einer telefonischen Nachfrage der Stadtwerke Alsdorf GmbH bei der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass außer für Kommunen und kommunale Zweckverbände auch ein Förderzugang für kommunale Eigengesellschaften bestehe, obwohl dies in der Förderrichtlinie ausdrücklich ausgeschlossen ist. Bei Antragsprüfung stellte sich heraus, dass es sich hierbei offenbar um eine Falschaussage der Bezirksregierung handelte.

Um die Förderung in Höhe von 90 % dennoch in Anspruch nehmen zu können und die Maßnahmen, die in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht zweifelsfrei sinnvoll sind, trotzdem umsetzen zu können, muss die Stadt Alsdorf nun unmittelbar als Antragstellerin auftreten. Dies bedeutet auch, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht mehr durch die Stadtwerke Alsdorf GmbH bereitgestellt werden können, sondern aus dem städtischen Haushalt zu bestreiten sind. Die Stadt Alsdorf wird gleichzeitig Eigentümerin der Anlagen.

Darstellung der Rechtslage:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000 Euro sind gemäß § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf als erheblich anzusehen.

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW ergibt sich aus den durch die Bezirksregierung Arnsberg gesetzten Fristen zum 28./29. April zur Nachreichung von Antragunterlagen, zu denen auch der Haushaltsmittelnachweis des Kämmerers gehört.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Insgesamt beläuft sich das benötigte Investitionsbudget auf ca. 840.000 € (siehe Anlage). Die Förderquote beträgt 90 % und somit 756.000 €, die somit aus entsprechenden Mehreinzahlungen gedeckt werden können. Der darüberhinausgehende städtische Eigenanteil in Höhe von 10 %, also 84.000 €, kann aus nicht benötigten Mitteln für den Endausbau der Thomas Dachser Straße gedeckt werden, da aufgrund weiterer Verzögerungen bei der Grundstücksvermarktung und dem notwendigen Planungsvorlauf frühestens im Jahr 2023 mit dem Endausbau begonnen werden kann. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Alternativ könnte sich ein Teil der Deckung auch aus zusätzlichen Mitteln aus der Pauschalförderung des Landes NRW für Investitionen in kommunalen Klimaschutz ergeben. Hierzu stehen 62.664,78 € bereit, die bis zum 30.06.2022 abgerufen werden können. Die Verwendung dieser Mittel für die Errichtung der Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher könnte den benötigten Eigenanteil weiter reduzieren. Voraussetzung ist allerdings die Fertigstellung der Anlagen bis zum 31.12.2022. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass diese Ausführungsfrist nicht eingehalten werden kann, sind diese Mittel anderweitig zu verwenden.

Unabhängig von der Finanzierung der Investitionskosten wird die Eigenproduktion des Stroms die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude reduzieren und darüber hinaus zur Versorgungssicherheit beitragen.

Darstellung der ökologischen Auswirkungen:

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen ist Bestandteil der ökologischen Transformationsstrategie der Stadt Alsdorf. Die Stadt Alsdorf soll hiermit Vorbild und Vorreiter für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden.

Anlage – Übersicht der Stadtwerke Alsdorf GmbH

In Vertretung:

gez.	gez.
Kahlen	Gandelheidt
Ersten Beigeordneter	Stv.

Objekt	Eigen-tümer	Bewirtschaftung durch	Eigentümer-verant-wortung	Kosten für PV-Anlage inkl. Batterie	Kosten für Statik (Fördermittel auf SWA)	Stromver-brauch (Durchschnitt aus 20/21)	Größe PV-Anlage	Größe Batterie-speicher	Frist Nachfor-derung
Kita Friedensstraße	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 51	49.200 €	Bereits Solaranlage verbaut	12.971 kWh	11,88 kWp	22,08 kWh	29.04.22
Kita Straßburger Straße	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 51	46.750 €	1.447,23 €	12.181 kWh	9,90 kWp	22,08 kWh	29.04.22
GGS Alsdorf-Schaufenberg TH	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	62.100 €	1.447,23 €	17.485,5 kWh	13,86 kWp	33,04 kWh	29.04.22
GGS Alsdorf-Ofden	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	62.000 €	Bereits PV-Anlage verbaut	24.677,5 kWh	19,80 kWp	22,08 kWh	29.04.22
KGS Alsdorf-Begau TH	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	50.050 €	Bereits Solaranlage verbaut	11.402 kWh	12,54 kWp	22,08 kWh	29.04.22
GGS Alsdorf-Blumenrath	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	75.000 €	1.447,23 €	43.725 kWh	29,7 kWp	22,08 kWh	29.04.22
KGS Alsdorf-Hoengen TH	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	122.550 €	1.447,23 €	106.300 kWh	49,5 kWp	44,16 kWh	29.04.22
GGS Alsdorf-Kellersberg/ Ost	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	70.000 €	Bereits PV-Anlage verbaut	33.554 kWh	26,4 kWp	22,08 kWh	29.04.22
GGS Alsdorf-Annapark	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	158.750 €	Im Zuge PV-Anlage 2021 erfolgt	57.093 kWh	49,5 kWp	66,24 kWh	29.04.22
Marien-Realschule	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	75.000 €	1.447,23 €	55.300 kWh	29,7 kWp	22,08 kWh	29.04.22

Turnhalle Marienstraße	Stadt Alsdorf	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	A 40	61.690 €	Bereits Solaranlage verbaut	31.064,5 kWh	29,7 kWp	22,08 kWh	28.04.22
			Summe Brutto	**833.090 €**	**7.236,15 €**				
			Eigenanteil	**83.309 €**	**2.979,56 €**				